Beschluss zu VO/GV08/2012-873

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Hauptsatzung

Übersicht zur Beratung:

22.02.2012	Gemeindevertretung Hauptausschuss	SI/08/GV08-51	geändert beschlossen

Beschluss:

22.02.2012 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-51 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
Herr Rohde erläutert kurz die Notwendigkeit der Schaffung der überarbeiteten Hauptsatzung.

Herr Gericke vertritt die Auffassung, dass es im § 4 Abs. 3 ein Widerspruch gibt. Da der Hauptausschuss nicht öffentlich tagt und möchte, den 1. Satz dahingehend ergänzt haben, dass nach öffentlich – außer die Sitzung des Hauptausschusses – eingefügt wird.

Nach kurzer Diskussion wird darüber abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Des Weiteren hält er es für unlogisch, dass im § 6 Abs. 1 der Bürgermeister bei einmaligen Leistungen in der Wertgrenze unter 500 € und bei wiederkehrenden Leistungen unter 750,00 € pro Monat entscheiden kann.

Nach weiterer Diskussion unter Erläuterungen wird über die neue Hauptssatzung abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die überarbeitete Hauptsatzung der Gemeinde. Mit Veröffentlichung der neu beschlossenen Satzung, tritt die Satzung vom 24.08.2009, zuletzt geändert am 11.02.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister